

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mundo Libre Reisen, Barbara Köhler, Alt-Astheim 73, 65468 Trebur-Astheim (im Text: „Mundo Libre Reisen“)

1. Abschluss des Reisevertrages. Mit Übermittlung der Reiseanmeldung bzw. des Buchungsauftrages bietet der Kunde Mundo Libre Reisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung bzw. die Übermittlung des Buchungsauftrages soll nach Möglichkeit schriftlich erfolgen. Der Anmelde steht ggf. auch für die vertraglichen Verpflichtungen weiterer in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer ein.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung bzw. des Buchungsauftrages durch Mundo Libre Reisen zustande. Die Annahme wird seitens Mundo Libre Reisen schriftlich durch die Zusendung der Reisebestätigung und Rechnung – in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung bzw. des Buchungsauftrages – erklärt.

Sollte Mundo Libre Reisen diese Frist nicht einhalten können, z. B. aufgrund noch ausstehender Bestätigungen seitens der Leistungsträger, so wird Mundo Libre Reisen den Kunden hierüber vor Ablauf der genannten Frist von 7 Tagen informieren.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt, Zahlung leistet oder vorbehaltlos die Reise antritt.

2. Leistungen. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich ausschließlich aus den Leistungsbeschreibungen im Katalog, im schriftlichen Angebot, auf der Homepage von Mundo Libre Reisen und aus den jeweils hierauf bezugnehmenden Angaben in Reisebestätigung und Rechnung. Die entsprechenden Angaben sind für Mundo Libre Reisen bindend.

3. Leistungs- und Preisänderung. Mundo Libre Reisen behält sich vor, aus sachlich gerechtfertigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Katalogangaben zu erklären, über die der Reisende zu informieren ist. Bei Leistungen, die durch Mundo Libre Reisen lediglich vermittelt werden, ist der Veranstalter in der Bestätigung genannt, und es gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom Inhalt des vereinbarten Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht wesentlich beeinträchtigen.

Mundo Libre Reisen behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfange zu ändern, wie sich deren Erhöhung auf den Preis pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als vier Monate liegen.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden spätestens 21 Tage vor Reiseantritt in Kenntnis zu setzen.

Falls solche Preiserhöhungen 5% des Reisepreises übersteigen, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, erhält er die an Mundo Libre Reisen bereits geleisteten Zahlungen unverzüglich erstattet. Es besteht ein Recht auf eine Ersatzreise im Rahmen des § 651 a IV BGB.

4. Zahlung und Übergabe der Reiseunterlagen. Mit Vertragsabschluss und (bei Pauschalreisen) Aushändigung des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von 10% auf den Reisepreis sofort zur Zahlung fällig. Die Restzahlung ist bis 30 Tage vor Abreise zu entrichten. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden nach Eingang seiner Restzahlung zugesandt bzw. ausgehändigt. Insbesondere bei Flugscheinen kann die Aushändigung sich in Abhängigkeit von der Arbeitsweise der betreffenden Consolidator oder Fluggesellschaften bis ca. 1 Woche vor Abflug verzögern. Ggf. setzen wir unsere Kunden hierüber in Kenntnis. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per Post. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

Bei der Buchung von Flügen und Individualleistungen können die Höhe der Anzahlung sowie die Zahlungsfristen in Abhängigkeit von den Ticketingfristen und Tarifbestimmungen des betreffenden Fluges z.T. erheblich von den angegebenen Zahlungsfristen abweichen. Ggf. wird der Kunde vor Vertragsabschluss hierüber informiert.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt kann formlos erfolgen.

Dem Kunden wird jedoch im eigenen Interesse empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer steht Mundo Libre Reisen, unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die möglicherweise anderweitige Verwendung der Reiseleistungen, folgende pauschale Entschädigung zu:

Bis zum 45. Tag vor Reisebeginn Erstattung des bis dahin gezahlten Preises abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50 Euro,

vom 44. - 31. Tag vor Reisebeginn 30 %,

vom 30. - 21. Tag vor Reisebeginn 40 %,

vom 20. - 11. Tag vor Reisebeginn 50 %

und vom 10. Tag vor Reisebeginn 90 %

des Reisepreises.

Bei Umbuchungen berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 30 Euro.

Der Nachweis, dass dem Veranstalter im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind als die genannten Pauschalen, bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

Dem Kunden wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen. Ansprüche aus dieser Versicherung sind vom Kunden direkt an den Versicherungsträger zu richten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Mundo Libre Reisen behält sich ggf. die Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr vor.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter. Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist

wenn der Reisende die Durchführung der Reise, ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters oder eines Leistungsträgers des Reiseveranstalters, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter oder ein Leistungsträger, so behält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

b) Bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis zurück.

c) Bis vier Wochen vor Reiseantritt wenn die Durchführung für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil z.B. das Buchungsaufkommen für diese Reise zu gering ist, so dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat. Wird die Reise aus diesem Grunde abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis zurück, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurück zu befördern. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten sowie die übrigen Mehrkosten fallen dem Reisenden zu Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

– die gewissenhafte Reisevorbereitung,
– die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers.

– die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht eine Änderung der Katalogangaben erklärt hat,

– die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistung.

Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

10. Beschränkung der Haftung. Für alle gegen ihn gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Sachschäden bis 4.100,00 Euro. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt (Haftungshöchstsumme jeweils je Reiseteilnehmer und Reise). Haftungseinschränkungen oder -ausschlüsse, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und die ein vom Mundo Libre Reisen beauftragter Leistungsträger anwendet, finden auch im Rahmen des Reisevertrages Anwendung.

11. Mitwirkungspflicht des Reisenden. Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten und ggf., seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz nicht ein. Ansprüche aus Reismängeln sind innerhalb eines Monats nach Ende der Reise anzumelden. Sie verjähren ein Jahr nach Beendigung der Reise. Diese Fristen gelten nicht für deliktische Ansprüche.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften. Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, und Gesundheitsbestimmungen ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen, wenn sie durch grobes schuldhaftes Verhalten des Reiseveranstalters bedingt sind. Der Reiseveranstalter haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweiligen diplomatischen Vertretungen, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, der Reiseveranstalter hat die Verzögerung grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

13. Besondere Hinweise. Die Kataloge und sonstigen Leistungsausschreibungen des Reiseveranstalters werden mit Sorgfalt erstellt. Dennoch bleibt die Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern vorbehalten. Die in den Katalogen und sonstigen Ausschreibungen gemachten Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung bzw. Erstellung oder Veröffentlichung. Mit der Veröffentlichung eines neuen Kataloges verlieren die Angaben im früheren Katalog ihre Gültigkeit.

Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes, §§ 651 a ff. BGB.

Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden EDV-technisch verarbeitet, personenbezogene Daten sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages sowie der vorliegenden Reise- und Zahlungsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

14. Gerichtsstand. Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Druckfehler sind vorbehalten

Letzte Änderung: 16.11.2008